

**SP/Juso-Fraktion**

Kurt Zubler  
Pestalozzistrasse 40  
8200 Schaffhausen



An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. März 2020

**Kleine Anfrage 2020/15**

**Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende - wann endlich geschieht etwas?**

Nachdem sich im Kanton Schaffhausen zur Frage der Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende jahrelang nichts bewegt hat, hat der Kantonsrat die Verantwortung und Zuständigkeit des Kantons in den Verhandlungen zum Richtplan Kapitel Siedlung verdeutlicht und erhöht. Zudem hat das Bundesamt für Raumplanung im Prüfungsbericht zum Richtplan vom 18. März 2019 folgenden Auftrag explizit festgehalten: „Der Kanton sichert im Richtplan einen Durchgangsplatz für Fahrende.“

Nachdem der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Stadtrats von Schaffhausen bei der Behandlung eines Postulats zur Schaffung von Standplätzen für Fahrende am 12. November 2019 der Ansicht waren, die Stadt habe mit der 2015 erfolgten Prüfung von zwei, drei untauglichen Grundstücken ihre Hausaufgaben erfüllt, dokumentiert die entsprechende Ratsdebatte nichts anderes als das langjährige Hin- und Herschieben beziehungsweise Abschieben der Verantwortung und letztlich den offensichtlichen Unwillen, in diesem Thema ernsthaft Verantwortung zu übernehmen.

Immerhin wurde in der Diskussion im Grossen Stadtrat aber auch in den ablehnenden Voten mehrheitlich die Meinung zum Ausdruck gebracht, es müsse eine Lösung gefunden werden, dass jedoch der Kanton in der Pflicht stünde, die Stadt aber bereit sei zur Zusammenarbeit.

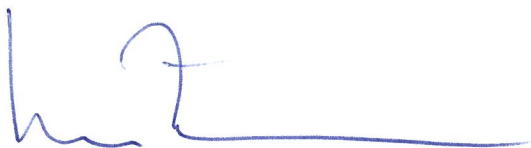
Die offenkundige Verweigerungshaltung gegenüber den berechtigten und gesetzlich verankerten Ansprüchen einer Minderheit, die im Verlauf der Geschichte grausame Verfolgung und auch in der Schweiz schlimme Unterdrückung erleiden musste, bedeutet nichts anderes als eine Weiterführung der Diskriminierung mit bürokratischen Schutzbehauptungen.

In Ergänzung zur kleinen Anfrage 2020/14 von Marianne Wildberger stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Mit welchen Gemeinden hat der Kanton in den letzten fünf Jahren ernsthaft Gespräche geführt?
2. Gibt es eine Liste mit möglichen Grundstücken?
3. Welche kantonseigenen Grundstücke würden sich für allenfalls die Einrichtung von Stand- und Durchgangsplätzen eignen?
4. Wie setzt die Regierung den Auftrag des Bundesamts für Raumplanung um, wie sieht das weitere Vorgehen aus?
5. Bis wann, will die Regierung den Auftrag erfüllen, gibt es einen Zeitplan?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende eine wichtige Aufgabe ist, die engagiert angegangen und erfüllt werden muss?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der Fragen und freundlichen Grüssen

Kurt Zubler

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kurt Zubler', with a long horizontal stroke extending to the right.